

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21136 –**

Herausforderungen des internationalen Jugendaustauschs im Zuge der COVID-19-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Artikel 13 des UN-Sozialpakts haben die Vertragsstaaten das Recht eines jeden auf Bildung anerkannt, welches auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Die Gewährleistung eines Rechts auf Bildung ermöglicht den Menschen gesellschaftliche Teilhabe durch Förderung von Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern sowie die Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens (vgl. UN-Sozialpakt, Artikel 13, online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf).

Der internationale Jugend- und Schüleraustausch ist ein Wert für sich und vor allem in der Jugendpolitik verankert (<https://www.jugendhilfeportal.de/jugendarbeit/artikel/begruessenswert-aber-stimmen-zum-internationalen-jugend-und-schueleraustausch/>). Internationale Verständigung und kultureller Austausch sind dabei besonders entscheidend und schon in jungen Jahren über unterschiedliche Formate des Jugendaustauschs zu fördern. Bei dieser Aufgabe kommt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine besondere Rolle zu, die es rechtfertigt, sie als „dritte Säule“ der Außenpolitik zu bezeichnen, wie es 2007 bereits der damalige Bundesaußenminister und heutige Bundespräsident Dr. Frank-Walther Steinmeier formulierte (vgl. Auswärtiges Amt, 25. Oktober 2007, online unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/071025-steinmeier-fes-hamburg/219380>).

Doch der internationale Jugendaustausch, der insbesondere von zahlreichen Freiwilligen, engagierten Schulen und Organisationen (Jugendverbänden, Sportvereinen, Einrichtungen der kulturellen Bildung, Bildungsstätten etc.) sowie Jugendaustauschorganisationen, wie z. B. dem Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA), getragen wird, erfährt nach Ansicht der Fragesteller weder ausreichend Anerkennung noch genügend finanzielle sowie strukturelle Unterstützung. Das degradiert nach Ansicht der Fragesteller seinen essentiellen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Grundwerte und interkultureller Kompetenzen. Der AJA setzt sich deswegen bereits seit Jahren für die Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im

Jugendaustausch ein sowie für eine stärkere finanzielle und ideelle Förderung (vgl. <https://aja-org.de/ziele-gemeinnuetzig-jugendaustausch-aja/>).

An der nach Ansicht der Fragesteller mangelnden Unterstützung von Austauschprogrammen wird deutlich, dass der „Wert“ der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland häufig nach wirtschaftlichen Nützlichkeitskriterien beurteilt wird, also anhand ihres vermeintlich ökonomischen Wertes. Das gilt schon für die formale Ausbildung, aber insbesondere für die Vermittlung sozialer Kompetenzen in der non-formalen Bildung junger Menschen, zu der auch die internationale Jugendbegegnung zählt. Der „Wert“ der dabei gesammelten Erfahrungen lässt sich ökonomisch jedoch weder fassen noch ist dieser erstrebenswert, sondern kommt vor allem auf gesellschaftlicher Ebene zum Tragen. So haben das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) – um nur zwei herausragende Akteurinnen bzw. Akteure zu nennen – zu einem wichtigen Wandel gesellschaftlicher Einstellungen, zum Abbau von Vorurteilen, zu Versöhnung und zum Erwerb sozialer und interkultureller Kompetenzen geführt. Gleichzeitig ist ihr maßgeblicher Beitrag für mehr historische Sensibilität und Verantwortungsübernahme für die Verbrechen des deutschen Nationalsozialismus zu nennen, der sich heute unter anderem darin äußert, dass junge Menschen unsere Nachbarinnen und Nachbarn in Ost und West nicht mehr als Feinde betrachten.

Jungen Menschen wird durch Austauschprogramme ermöglicht, eigene Wertvorstellungen zu überdenken, sich selbst zu reflektieren und Verständnis für andere Perspektiven aufzubringen. Darüber hinaus wird der internationale Dialog gefördert, ebenso wie der Umgang mit Vielfalt und die Orientierungsfähigkeit in einer globalisierten Welt geschult (vgl. <https://www.austausch-macht-schule.org/warum-austausch>). Viele dieser im Austausch erworbenen Fähigkeiten sind auch für die Partizipation an formaler Bildung in Schulen essentiell. Von Anfang an kommt dem internationalen Jugendaustausch insbesondere im Kontext der Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit eine sozial integrative und friedenspolitische Bedeutung zu. Diese wird nach Ansicht der Fragesteller vielfach unterschätzt, was vor allem mit Blick auf wachsende nationalistische Tendenzen sowie zunehmenden Antisemitismus, Antiziganismus und rechte Gewalt in Europa fatal ist. Insbesondere zum 75. Jahrestag des Kriegsendes in diesem Jahr gilt es, diese friedenspolitische Bedeutung des internationalen Jugendaustauschs hervorzuheben.

Damit der internationale Jugendaustausch seine beschriebene Wirkung gesamtgesellschaftlich entfalten kann, gilt es aber auch die nach Ansicht der Fragesteller nicht unerheblichen Zugangsbarrieren zu betrachten, die sich aus der derzeitigen Förderstruktur ergeben und die strukturelle und soziale Ungleichheiten in der Bundesrepublik Deutschland weiter verstärken. Junge Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Recht auf Bildung und bildungspolitischer Teilhabe sind in Formaten zum internationalen Jugendaustausch deutlich unterrepräsentiert. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass Formate wie der Schülerinnen- und Schüleraustausch primär an Gymnasien angeboten werden. Darüber hinaus scheinen für die Teilnahme auch die sozioökonomischen Bedingungen des Elternhauses noch immer ein exkludierender Faktor zu sein. 60 Prozent der Teilnehmenden an Programmen der internationalen Jugendbegegnung kommen aus ökonomisch privilegierten Familien, bei Programmen zum Schülerinnen- und Schüleraustausch sind es sogar 67 Prozent (vgl. Zugangsstudie – Studie zum internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren, online unter: https://www.zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2020/01/Broschüre_Die-Zugangsstudie_Ergebnisse-des-Forschungsprojektes_Stand-August-2019.pdf, S. 8 bis 10). Auch führen immer wieder Schwierigkeiten bei der Visa-Vergabe zum Ausschluss motivierter Teilnehmender, was insbesondere junge Menschen mit divers-kulturellem Hintergrund oder befristetem Aufenthaltsrecht betrifft (vgl. Zugangsstudie – Studie zum internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren, online unter: https://www.zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2020/01/Broschüre_Die-Zugangsstudie_Ergebnisse-des-Forschungsprojektes_Stand-August-2019.pdf, S. 21). Damit droht nach Ansicht der Fragesteller ein Mehr-Klassen-System zu entstehen, welches ohnehin schon sozial sowie strukturell benachteiligte junge Menschen weiter

an den gesellschaftlichen Rand drängt und von bildungspolitischer Teilhabe ausschließt. Dabei wäre es essentiell, dass insbesondere auch jene jungen Menschen, die häufig selbst von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus oder Antiziganismus betroffen sind, an geschichtspolitischen Bildungsreisen teilnehmen können, um gemeinschaftlich mit Nichtbetroffenen jene Themenkomplexe zu behandeln und in den historischen Kontext einzuordnen, wie z. B. im Rahmen von Gedenkstättenbesuchen. Gleiches gilt nach Ansicht der Fragesteller für die Nachkommen von Opfern der NS- oder kolonialrassistischer Verfolgung, die häufig besondere Diskriminierungserfahrungen gesammelt haben, insbesondere vor dem Hintergrund transgenerationaler Traumaweitergabe. Dabei könnten nach Ansicht der Fragesteller insbesondere auch Nachkommen der Verfolgten eine wichtige Rolle in der bildungspolitischen Arbeit leisten und die bestehenden Formate erweitern und stärken. Darüber hinaus ist der Abbau von Teilnahmehürden auch für Menschen mit Behinderung entscheidend, die in der Sozialgesetzgebung als Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Fürsorgeleistungen negativ konnotiert sind und nicht als aktive politische Subjekte und Bürgerinnen und Bürger betrachtet und behandelt werden. Zudem führt die Teilnahme an einer Bildungsreise insbesondere bei Menschen mit befristeten Aufenthaltsstatus oft zu einem Ausschluss von bestimmten Leistungen.

Die Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) hat anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gefordert, kulturelle Jugendbildung auch auf europäischer Ebene zu verankern und in europäische Strategien zur Jugendbildung zu integrieren. Dabei wurde insbesondere auch die Bedeutung von grenzüberschreitenden Begegnungserfahrungen hervorgehoben (vgl. Pressemitteilung BKJ vom 19. Juni 2020, online unter: <https://www.bkj.de/internationales/wissensbasis/beitrag/kulturelle-jugendbildung-in-europaeische-jugendpolitische-strategien-einbeziehen/>). Diese Forderung bekommt anlässlich der Tatsache, dass der internationale Schülerinnen- bzw. Schüler- und Jugendaustausch im Rahmen der COVID-19-Pandemie nahezu zum Stillstand gekommen ist und das Fortbestehen zahlreicher Projekte und Partnerschaften essentiell bedroht ist, noch einmal eine nicht zu ignorierende Dringlichkeit. Diverse Mitglieder des AJAs beklagten im Zuge der Krise, dass das im ersten Schritt beschlossene Maßnahmenpaket des Konjunkturausschusses maßgeblich an den Bedarfen der Organisationen, die den internationalen Jugendaustausch in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, vorbeiging und erst im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2020 Unterstützung für den gemeinnützigen Schüleraustausch beschlossen wurde (https://aja-org.de/wp-content/uploads/2020/07/20200702_PM_Rettungspaket.pdf). Sie forderten daher eine bedarfsgerechte Anpassung, die die Finanzierungsstruktur der Organisationen berücksichtigt (vgl. Erklärung zum internationalen Schüler- und Jugendaustausch, 7. Mai 2020, online unter: <https://www.dfwj.org/media/erklarung-zum-internationalen-sch-ler-und-jugendaustausch-75-jahre-nach-kriegsende.pdf>). Nur so können das Fortbestehen der Austauschorganisationen gesichert sowie bestehende internationale Partnerschaften in Zeiten von Reisebeschränkungen und Kontaktverboten aufrechterhalten werden, etwa durch die systematische Integration von internationalem Austausch durch digitale Angebote, die zum Teil schon in der Praxis erprobt werden (vgl. <https://www.austausch-macht-schule.org/instrumente/tools-virtueller-austausch>). Gleichzeitig ist nach Ansicht der Fragesteller zu erwähnen, dass der internationale Jugendaustausch in der aktuellen Krise einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten kann, die Solidarität innerhalb der EU zu stärken, die im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgrund geschlossener Grenzen und nationaler Lösungen bei der Bekämpfung der Krise ins Wanken zu geraten scheint.

Die Politik muss nach Ansicht der Fragesteller demnach den internationalen Jugendaustausch nachhaltig fördern, auch in der Krise Planungssicherheit gewährleisten und die in einem Austausch gesammelten Erfahrungen als wichtige Kompetenzen der non-formalen Bildung anerkennen, die einen essentiellen gesamtgesellschaftlichen Wert haben.

1. Wie viele Jugendliche haben zwischen 2010 und 2020 mit welchen Ländern an vom Bund geförderten Projekten zur internationalen Jugendbegegnung bzw. zum Jugendaustausch teilgenommen (bitte ausführlich entsprechend den Jahreszahlen, nach Geschlecht, Alter, Schulniveau und wenn möglich dem Anteil der Personen unter den Teilnehmenden, die einen befristeten Aufenthaltsstatus besaßen sowie dem Anteil von Personen, die eine Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention besitzen, inklusive des ersten Halbjahres 2020, auflisten)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt Haushaltsmittel bereit für:

- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)
- Deutsch-Griechisches Jugendwerk (Aufbau)
- Deutsch-Israelisches Jugendwerk (Aufbau)
- sowie aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH und Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch. Übersichten zu Partnerländern und Teilnehmenden finden sich in der Anlage.

Mittel aus dem KJP erhalten zudem neben den Bundesländern aktuell über 80 anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Handlungsfeld der Internationalen Jugendarbeit. Eine Sonderauswertung für das Jahr 2017 zu Teilnehmenden und Partnerländern findet sich in der Anlage.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA) und das Programm weltweit – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030 (wwB). Tabellen zu Partnerländern und Teilnehmenden finden sich in der Anlage.

Auch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stellen Bundesmittel für den außerschulischen Austausch in Form von Projektzuwendungen an Mittlerorganisationen zur Verfügung. Weitere Angaben zu den einzelnen Maßnahmen finden sich in der Anlage.

- a) Was unternimmt die Bundesregierung, um schulpflichtige Bürgerinnen und Bürger mit befristeten Aufenthaltsstatus die Teilnahme an diesen Projekten zu ermöglichen oder zu erleichtern?

Die Teilnehmenden werden bei den dargestellten Förderlinien durch die Antragsstellenden ausgewählt. Diese werden durch die Träger der Programme dahingehend beraten, dass die Auswahl inklusiv und diversitätsbewusst erfolgen sollte.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den KJP kommt der Einbeziehung junger Menschen mit Migrationshintergrund und jener mit Fluchterfahrung besondere Aufmerksamkeit zu. Im Rahmen des aus dem KJP geförderten Projekts „Innovationsforum Jugend Global“, das von IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. durchgeführt wurde, konnten Grundlagen zur Schaffung von Zugängen zur Internationalen Jugendarbeit für Jugendliche mit befristetem Aufenthaltsstatus gelegt werden. Im Weiteren wurde eine Arbeitshilfe im Rahmen des ebenfalls vom BMFSFJ geförderten IJAB Projekts „Kommune goes International“ zu Methoden der In-

ternationalen Jugendarbeit für Projekte mit Geflüchteten erstellt. Diese zeigt exemplarisch, wie Erfahrungen und Fachwissen aus der Internationalen Jugendarbeit in die Arbeit mit Gruppen mit jungen Geflüchteten eingebracht werden können. Die Ausführungen und Methoden mit pädagogischer Reflexion konzentrieren sich dabei auf vier thematische Schwerpunkte: Rassismus kritische sowie diversitätsorientierte Ansätze, interreligiösen Dialog und Sprachanimation.

- b) Was unternimmt die Bundesregierung, um schulpflichtige Bürgerinnen und Bürger, die eine Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention besitzen, die Teilnahme an diesen Projekten zu ermöglichen oder zu erleichtern?

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den KJP kommt der Inklusion junger Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen besondere Aufmerksamkeit zu. Bei der Umsetzung geförderter Maßnahmen gilt es zu berücksichtigen, dass Behinderung bzw. Beeinträchtigung keine Ausschlusskriterien darstellen und Zugang bzw. Teilhabe gewährleistet sind.

Die Einbeziehung von Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wird durch die Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit ausdrücklich unterstützt durch Beratung und ggf. höhere Förderung, falls dies zur Realisierung des Projektes erforderlich ist.

Darüber hinaus werden in dem vom BMFSFJ geförderten Projekt „VISION: INKLUSION“ die vielfältigen Erfahrungen von Jugendlichen, Verbänden und Trägern für die Teilhabe von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechts-Konvention von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. systematisiert, durch internationale Impulse ergänzt und in einer Inklusionsstrategie gebündelt. Darauf aufbauend werden in einer zweiten Phase gemeinsam mit internationalen Partnern Qualifizierungskonzepte entwickelt sowie Beispiele guter Praxis angestoßen und begleitet, um inklusive internationale Arbeit in die Breite zu tragen und mehr inklusive Maßnahmen umzusetzen. Über regelmäßige Fachveranstaltungen, die Webseite www.vision-inklusion.de und Social-Media-Kanäle werden Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten untereinander, aber auch mit Öffentlichkeit, Behindertenverbänden und Wissenschaft gefördert sowie die Sichtbarkeit erhöht.

Das ENSA-Programm bietet zusätzlich zur regulären Förderung einen Inklusionszuschuss in Höhe von 1.000 Euro, um Menschen mit besonderen Bedarfen die Teilnahme zu ermöglichen bzw. für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen, falls die Teilnahme nur mit erhöhten Kosten möglich ist.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung des internationalen Austauschs, namentlich der Gewährung wirksamer staatlicher Hilfen für gemeinnützige Austauschorganisationen, Bildungs- und Begegnungsstätten hat die Bundesregierung seit 2010 vorgenommen, um internationalen Jugendaustausch und Jugendbegegnung langfristig strukturell sowie finanziell zu unterstützen (bitte nach Jahren, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Die im Einzelplan 17 (BMFSFJ) für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellten Mittel sind von 34,9 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 49 Mio. Euro im Haushalt 2020 erhöht worden. Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

Das AA fördert seit 2016 mit Kapitel 0504 Titel 687 17 (Jugendaustausch Weltweit) und Titel 687 18 (Jugendaustausch in Transformationsländern) Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, die speziell auf die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik abgestimmt sind. Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

Zur Förderlinie weltwärts-Begegnungen des BMZ findet sich ebenfalls eine Übersicht in der Anlage.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um gemeinnützige Austauschorganisationen, Bildungs- und Begegnungsstätten, die den internationalen Jugendaustausch bzw. die Jugendbegegnung in der Bundesrepublik Deutschland tragen, im Zuge der COVID-19-Pandemie finanziell sowie strukturell zu unterstützen und der Bedrohung ihrer Existenz entgegenzuwirken (bitte nach Monaten, Finanzvolumen, Themen bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Gemeinnützige Unternehmen wie Vereine können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten. Die befristeten Kündigungsschutzregelungen für Mieterinnen und Mieter wie die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht kommen auch Vereinen und gemeinnützigen Unternehmen zugute, die in sozialen Bereichen tätig sind. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit konnten zudem vom SozialdienstleisterEinsatzgesetz (SodEG) profitieren.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets weitere Hilfen für gemeinnützige Organisationen im Bereich des BMFSFJ in Form von Darlehens- und Zuschussprogrammen auf den Weg gebracht. Diese Hilfsmaßnahmen für gemeinnützige Organisationen ruhen auf drei Säulen:

Um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen effektiv zu unterstützen, legt der Bund für 2020 ein Kredit-Sonderprogramm über die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf und stellt dafür eine Milliarde Euro bereit. Die Bundesmittel allein sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten. Damit können die Länder mit überschaubaren Eigenmitteln eine Haftungsfreistellung bis zu 100 Prozent zugunsten gemeinnütziger Organisationen ermöglichen. Ein Start zum 1. August 2020 in den sich beteiligenden Ländern wird angestrebt. Von dem Kreditprogramm können unter anderem Jugendherbergen, Familienferienstätten, Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung oder Träger der politischen Bildung Gebrauch machen.

Um kleine und mittelständische Unternehmen gegen Coronavirus bedingte Umsatzausfälle abzusichern, hat die Bundesregierung ein Bundesprogramm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Diese Zuschüsse knüpfen an die Soforthilfen an und haben ein Volumen von 25 Mrd. Euro. Antragsberechtigt sind auch von der Corona-Krise betroffene gemeinnützige Unternehmen und Organisationen unabhängig von ihrer Rechtsform. Gemeinnützige Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Familienerholungsstätten sind von dieser Regelung ebenso erfasst wie Jugendverbände, Träger der politischen, kulturellen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Träger erhalten für Coronavirus bedingte Verluste im Zeitraum Juni bis August 2020 bis zu 80 Prozent der Ausfälle erstattet. Die Höchstsumme von 150.000 Euro bezieht sich dabei im Fall der genannten Einrichtungen auf die einzelnen Betriebsstätten und nicht etwa auf einen Gesamtverband.

Zur Sicherung von gemeinnützigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext coronabedingter Einnahmeausfälle wird im Jahr 2020 ein Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe aufgelegt, für das der Deutsche

Bundestag 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat. Die Zuschüsse schließen zeitlich an die Überbrückungshilfen an und können ab September beantragt werden. Die notwendigen Programmrichtlinien werden vom BMFSFJ aktuell erarbeitet.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie werden zudem im KJP für das Jahr 2020 Storno- und Ausfallaufwendungen (bis zur Höhe der bewilligten Mittel) als zuwendungsfähig anerkannt. Umwidmungen von Mitteln der Infrastruktur- und Projektförderung zur Finanzierung neuer, insbesondere digitaler Arbeitsformate werden vorgenommen.

Eine Auswertung der in Anspruch genommenen Hilfen nach Monaten, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt liegt nicht vor.

Das AA hat in diesem Jahr gemeinsam mit dem BMFSFJ die Internationalen Jugendbegegnungsstätten in Kreisau in Höhe von 100.000 Euro und in Auschwitz in Höhe von 87.000 Euro gefördert, um den Erhalt dieser Einrichtungen nach coronabedingten Einnahmeausfällen zu gewährleisten.

Um die bestehenden Partnerschaften, laufende Projekte sowie Projektideen weiterhin aufrechtzuerhalten, können über die Förderlinie weltwärts-Begegnungen des BMZ verstärkt virtuelle Austauschformate gefördert werden. Auch wenn persönliche Begegnungen im Rahmen der Förderlinie nicht zu ersetzen sind, sollen digitale Formate diese zurzeit zumindest in Teilen kompensieren. Zudem werden Mittel bereitgestellt, um Zusatzkosten aufgrund zeitlicher und finanzieller Verschiebungen bestehender Maßnahmen zu erstatten. Eine statistische Erhebung der Mittel nach Monat liegt nicht vor, da die aufgrund der Reisebeschränkungen erforderlichen vertraglichen Änderungen noch nicht abgeschlossen sind.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Schulen in Deutschland dabei zu unterstützen, Schulpartnerschaften mit dem Ausland während der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten und auszubauen, etwa durch systematische Integration von internationalem Austausch in die digitalen Klassenzimmer (bitte nach Monaten, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Die Zuständigkeit für Schulpartnerschaften liegt bei den Ländern.

Die Mittel, die die Bundesregierung dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) im Bundeshaushalt 2020 für die Förderung von Programmen des internationalen Jugendaustauschs zur Verfügung gestellt hat, können als Folge der COVID-19-Pandemie auch für virtuelle Austauschprojekte genutzt werden. Der PAD entwickelt entsprechende Angebote und informiert die Schulen, deren Austauschprojekte aufgrund der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden können über Möglichkeiten der virtuellen Zusammenarbeit (vgl. <https://www.kmk-pad.org/service/coronavirus.html>).

Das ENSA-Programm des BMZ steht seit Beginn der Covid-19-Pandemie in engem Kontakt mit den geförderten Schulen bzw. den beteiligten Nichtregierungsorganisationen, um mit ihnen die Auswirkungen der Pandemie selbst und der damit einhergehenden Beschränkungen und Veränderungen zu reflektieren und sie in der Aufrechterhaltung ihrer Schulpartnerschaften beratend zu unterstützen. Auf den digital durchgeführten ENSA-Sommerkonferenzen wurde das Thema „Wie pflege ich meine Schulpartnerschaft in Zeiten von Corona?“ explizit behandelt und eine Austauschmöglichkeit geschaffen, um Beispiele guter Praxis zu besprechen (10./11. Juni 2020 mit 37 Teilnehmenden). Darüber hinaus werden zusätzliche digitale Formate entwickelt, an denen auch die Partnerinnen und Partner aus dem globalen Süden zusammen mit den Teilnehmenden

den aus Deutschland digital partizipieren und ihre Erfahrungen, Bedarfe und erfolgreiche Strategien austauschen sowie Zukunftsperspektiven für ihre Schulpartnerschaften stärken können.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung Angebote und Anwendungen zu fördern, die während der COVID-19-Pandemie in der Praxis erprobt wurden und Schülerinnen und Schülern dabei helfen, internationale Schulpartnerschaften im digitalen Raum zu pflegen, um diese auch nach der COVID-19-Pandemie zu nutzen und weiterzuentwickeln (vgl. <https://www.austausch-macht-schule.org/instrumente/tools-virtueller-austausch/>)?

Die Zuständigkeit für Schulpartnerschaften liegt bei den Ländern.

In der Zusammenarbeit der Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit wurde die Arbeitsgruppe „Digitale Zusammenarbeit“ initiiert, die eine Digitalisierung des internationalen Jugendaustausches koordinieren soll. Als erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit soll ein „Videokonferenz-Instrument mit einem Digitalen Tagungshaus“ entstehen. Ziel ist es, durch das Videokonferenz-Instrument den Akteuren des Jugendaustausches (Träger der Jugendhilfe, Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen) ein kostenfreies Instrument zur Verfügung zu stellen, um die digitale Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern zu gewährleisten. Ein Projektantrag liegt dem BMFSFJ zur Prüfung vor.

Um den aktiven Austausch weiterhin zu pflegen, ermutigt das DPJW auch die Akteure im Kontext von Schulpartnerschaften die einfache Förderung von Projekten mit dem Förderformat „4×1 ist einfacher“ zu nutzen. Gefördert werden können u. a. alternative Austauschformen, interaktive Online-Aktivitäten, Zugang zu Internettools oder Videokonferenzen. Mehr dazu: <https://dpjw.org/wir-bleiben-in-kontakt/>.

Es wird geprüft, ob und inwieweit die im Rahmen des ENSA-Programms anlässlich der COVID-19-Pandemie bereits entwickelten oder noch zu entwickelnden Kommunikationsinstrumente in das Programm integriert werden können.

Zur Begleitung von Schulen durch den PAD wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um die kulturelle Jugendpolitik entsprechend der Forderung der BKJ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene zu verankern und in europäischen Strategien der Jugend- und Bildungspolitik einzubinden?

Der deutsche Vorsitz wird dem EU-Jugendministerrat die Annahme einer Ratsentschließung für eine Europäische Jugendarbeitsagenda (European Youth Work Agenda) zur Weiterentwicklung und Stärkung von Jugendarbeit in Europa vorschlagen. Der Anwendungsbereich dieser Agenda erstreckt sich über die weitreichenden und aus unterschiedlichen Traditionen heraus sehr diversen Ausprägungen von Jugendarbeit in den Mitgliedstaaten der EU und auf europäischer Ebene. Im Rahmen des deutschen Verständnisses von Jugendarbeit umfasst dies Aktivitäten im Sinne der §§ 11 bis 13 SGB VIII und damit auch die kulturelle Jugendbildung. Durch das Kulturprogramm zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft, insbesondere das EU-weite partizipative Kunstwerk Earth Speakr, eröffnet die Bundesregierung Räume, auch digital, für ein gemeinsames Wirken der jungen Menschen in Europa und für kulturelle Nähe.

7. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um den internationalen Jugendaustausch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene zu fördern und derzeitige Zugangshürden, wie z. B. bei der Visa-Vergabe, abzubauen?

Im Rahmen des deutschen Vorsitzes werden die Verhandlungen zu den EU-Programmen zur Förderung der Mobilität junger Menschen, Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps, mit dem Ziel einer Einigung fortgesetzt. Die Verhandlung einer Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger in der EU, die auch das Thema Mobilitätshindernisse junger Menschen umfasst hätte, wird voraussichtlich nicht mehr während des deutschen Vorsitzes stattfinden, da der hierfür notwendige Vorschlag der Europäischen Kommission nicht, wie ursprünglich geplant, Anfang September 2020 vorgelegt wird, sondern frühestens zum Ende des Jahres 2020 oder Anfang 2021.

Das Visumregime für Kurzezeitaufenthalte unterliegt vollständig der Regelungskompetenz durch die EU. Hierbei wird den Anliegen des internationalen Jugendaustausches auf europäischer Ebene insbesondere bei Verhandlungen von Visumerleichterungsabkommen in Form von praktischen Verfahrenserleichterungen Rechnung getragen.

8. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Vergabe finanzieller Fördermittel durch den Bund für Projekte im Bereich des internationalen Jugendaustauschs bzw. der internationalen Jugendbegegnung dafür Sorge getragen, dass die Teilnehmerschwellen möglichst gering sind, so dass die Projekte nicht zur Verschärfung bestehender sozialer sowie struktureller Ungleichheiten zwischen Jugendlichen beitragen, und wenn ja, wie?

Mit den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln werden vielfältige Zugänge für junge Menschen zum internationalen Jugendaustausch gefördert. Die Angebote sind generell offen für alle Jugendlichen aus Deutschland. Mehraufwendungen, die bei Maßnahmen mit finanziell benachteiligten Jugendlichen entstehen, können beispielsweise bei einer Förderung mit Mitteln aus dem KJP beantragt werden. Die Bundesregierung sieht auch weiterhin eine wichtige Aufgabe darin, Formate des Jugendaustausches zu fördern und Schulformen anzusprechen, die im internationalen Austausch bislang eher unterrepräsentiert sind, sowie die Information über die bestehenden Angebote fortzuentwickeln und dabei ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche aus schwierigen Lagen oder mit Teilhabebeeinträchtigungen zu richten.

Bezüglich des Programms weltwärts-Begegnungen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

9. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um mehr Jugendlichen aus ökonomisch benachteiligten Haushalten den Zugang zu Formaten aus dem Bereich des internationalen Jugendaustauschs bzw. der internationalen Jugendbegegnung zu ermöglichen (bitte nach Jahren, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 11. Juni 2019 zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/10807) ausführlich Vorhaben dargestellt, durch die Hemmnisse abgebaut und die Zugänge zum internationalen Jugendaustausch für junge Menschen verbessert werden.

Bezüglich des Programms weltwärts-Begegnungen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode ergriffen, um Diversität bezüglich der Geschlechter, Herkunft, sozio-ökonomischen sowie divers-kulturellen Hintergründe und Bildungshintergründe der Jugendlichen in den vom Bund geförderten Projekten zu gewährleisten (bitte nach Jahren, Finanzvolumen, Themen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Empfänger auflisten)?

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den KJP sollen durch die Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten Chancengerechtigkeit gefördert sowie Toleranz und Vielfalt, auch in Bezug auf kulturelle Ausdrucksformen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, gelebt und selbstverständlich werden. Das BMFSFJ fördert dafür ein breites und plurales Spektrum von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vielfalt des Angebots bezieht sich sowohl auf das Trägerprofil als auch auf Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

Der KJP umfasst in dieser Legislaturperiode ein Gesamtvolumen von bisher

2017 = 177.575.000 Euro

2018 = 193.620.000 Euro

2019 = 205.168.000 Euro

2020 = 218.594.000 Euro.

Im KJP werden jährlich rund 1.000 Bewilligungen (Zuwendungen, Verträge, Zuweisungen) an rund 600 Mittelempfänger durchgeführt (inkl. ESF-Maßnahmen). Die KJP-Förderung erfolgt in allen Bereichen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendarbeit, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung (Politische Jugendbildung, Kulturelle Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit im Sport, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie internationale Jugendarbeit),
- Jugendsozialarbeit und Integration,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- sowie weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Das AA fördert bevorzugt aus Kapitel 0504 Titel 687 17 Maßnahmen, die benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention einbeziehen.

Die Zuwendungsgewährung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration adressiert

- integrationspolitische Maßnahmen (Kapitel 0413 Titel 684 01);
- das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Terrorismus (Kapitel 0413 Titel 684 02) sowie
- die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten (Kapitel 0413 Titel 684 01). Im letztgenannten Programm liegen die thematischen Schwerpunkte auf;
- Projekten zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit;
- Angeboten zur Gewaltprävention für geflüchtete Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personen und
- Projekten der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Flüchtlingen.

Bezüglich des Programms weltwärts-Begegnungen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode ergriffen, um explizit Jugendlichen mit divers-kulturellem Hintergrund (z. B. eigenen oder familiären Migrationserfahrungen sowie Jugendlichen mit befristetem Aufenthaltsstatus) die Teilnahme an Programmen des internationalen Jugendaustauschs bzw. der internationalen Jugendbegegnung zu ermöglichen?

Der KJP ermöglicht den bundeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Erprobung und Realisierung verschiedener Formate des internationalen Austauschs von Jugendlichen. Wie in der Antwort auf Frage 10 dargestellt, soll durch die Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten Chancengerechtigkeit gefördert sowie Toleranz und Vielfalt, auch in Bezug auf kulturelle Ausdrucksformen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, gelebt und selbstverständlich werden. Die Formen und Methoden der Ansprache junger Menschen zur Teilnahme an den Begegnungen werden von den Trägern ihren Zielgruppen gemäß bestimmt.

Daten, die einen divers-kulturellen Hintergrund der Teilnehmenden erfassen werden im KJP nicht erhoben.

Die Aktivitäten des DFJW sind in der Übersicht zu Frage 1 in der Anlage aufgeführt.

Im außerschulischen deutsch-russischen Jugendaustausch ist der Anteil der aktiven Organisationen, die als „Migranten(jugend)selbstorganisationen“ gelten können, bedeutend. Dies berücksichtigend kann davon ausgegangen werden, dass junge Menschen mit divers-kulturellen Hintergrund im deutsch-russischen Jugendaustausch nicht unterrepräsentiert sind.

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch hat in den Jahren 2016 bis 2019 den Themenschwerpunkt ‚Living Diversity in Germany and Israel – Challenges and Perspectives for Education and Youth Exchange‘ verfolgt. In mehr als 25 bilateralen Veranstaltungen und Projekten konnten mehr als 1.000 Teilnehmende – junge Multiplikator*innen, Fachkräfte und Jugendliche erreicht werden. Das übergeordnete, vierjährige Projekt wurde als Begleitprojekt im Bundesprogramm Demokratie Leben! mit rund 1 Mio. Euro gefördert. Das Thema vielfältiger individueller und kollektiver Identitäten hat seither in Programmen des deutsch-israelischen Austauschs eine wahrnehmbar stärkere Präsenz, die sich aus Anträgen, Programmen und Sachberichten ablesen lässt. Entstanden sind zudem drei Veröffentlichungen, darunter ein Methodenhandbuch für diversitätswusste internationale Bildungs- und Begegnungsarbeit sowie eine Broschüre zu deutsch-israelischer Austauscharbeit in den Migrationsgesellschaften Deutschland und Israel.

Die Förderung von weltwärts-Begegnungsprojekten findet stets unter Berücksichtigung des Fördergrundsatzes „Diversität“ statt. Junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen sollen über die Förderlinie erreicht werden. Zielgruppenspezifische Bedarfe (aufgrund von Gender, Herkunft, Behinderung etc.) werden bei der Programmdurchführung entsprechend berücksichtigt, um im Sinne der Diversität einem breiten Kreis potentieller Teilnehmender die Teilnahme an einem weltwärts-Begegnungsprojekt zu ermöglichen und dadurch persönlichen und strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2015 hat die Bundesregierung für das Gemeinschaftswerk weltwärts die Einführung von drei in der Zivilgesellschaft verorteten Kompetenzzentren zur Diversifizierung der Zielgruppenerreichung sowie Inklusion bislang unter-

repräsentierter Zielgruppen beschlossen. Das Kompetenzzentrum für Inklusion von Freiwilligen mit Beeinträchtigung bei bezev e. V., das Kompetenzzentrum für Menschen mit Berufsausbildung bei In Via Köln e. V. und das Kompetenzzentrum für Menschen mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgesellschaft bei South African German Network e. V. und transfer e. V.

Die Aufgaben der Kompetenzzentren umfassten Beratung und Coachingangebote für zivilgesellschaftliche Träger, Workshops zum Kompetenzaufbau, Sammlung und Weitergabe guter Praxis, Vernetzung in Verbänden und über bestehende Netzwerke hinaus sowie Einbindung weiterer Akteure innerhalb und außerhalb des Gemeinschaftswerks weltwärts. Dazu zählt auch Kontakt und Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und IJAB.

Kompetenzzentrum	Förderung HHJ 2017	Förderung HHJ 2018	Förderung HHJ 2019	Förderung HHJ 2020
für Inklusion von Freiwilligen mit Beeinträchtigung	99.790,00 €	124.363,88 €	94.478,74 €	63.593,95 €
für Menschen mit Berufsausbildung	15.595,79 €	163.842,00 €	164.000,00 €	
für Menschen mit Migrationshintergrund/ Einwanderungsgesellschaft	78.319,00 €	115.236,00 €	121.723,00 €	
Gesamtfördersumme	193.704,79 €	403.441,88 €	380.201,74 €	63.593,95 €

* bei den Angaben im HHJ 2020 handelt es sich um den heutigen Stand.

12. Waren anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes in diesem Jahr bildungspolitische Gedenkstättenfahrten (sowohl mononational als auch grenzüberschreitend) für Jugendliche durch vom Bund geförderte Austauschprogramme geplant, und wenn ja, gibt es bereits konkrete Pläne, diese bei Ausfällen aufgrund der COVID-19-Pandemie nachzuholen (bitte ausführlich nach Programmen, Ländern und Zeitpunkten auflisten)?

Hinweise, dass im Rahmen von mit Bundesmitteln geförderten Jugendaustauschen Gedenkstättenfahrten anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes in diesem Jahr geplant waren und ausgefallen sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele der 500 geplanten Gedenkstättenfahrten, die im Januar 2019 im Rahmen der Erweiterung des Programms „Jugend erinnert“ für die folgenden zwei Jahre zugesichert wurden, wurden bisher umgesetzt, und wie viele Jugendliche haben daran teilgenommen (bitte ausführlich nach Zeitraum, Finanzvolumen, Name der besuchten Gedenkstätte sowie der Anzahl der daran teilgenommenen Jugendlichen auflisten) (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neues-programm-ermoe-glicht-ueber-10-000-gedenkstaettenfahrten-fuer-jugendliche/133246>)?

Eine Gesamtübersicht zu den Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ findet sich in der Anlage.

14. Plant die Bundesregierung aufgrund der Reiseeinschränkungen durch die COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Wegfall von geplanten Gedenkstättenfahrten im Jahr 2020 eine Ausweitung des anberaumten Finanzierungszeitraums von zwei Jahren für die 500 Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ (bitte ausführlich begründen)?

Weil viele Gedenkstättenfahrten im Jahr 2020 ins Ausland nicht stattfinden können, werden zusätzlich im Jahr 2020 auch alternative Formate, z. B. der Besuch regionaler Gedenkstätten und Erinnerungsorte oder die Nutzung digitaler Arbeitsformen, für die Erinnerungsarbeit gefördert. Das BMFSFJ und das AA haben die Förderrichtlinien im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ entsprechend angepasst.

15. Wie viele Projekte der internationalen Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, zielten auf die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen sowie die Förderung des deutschen und polnischen Spracherwerbs im Sinne des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages ab (bitte die Projekte zum Mutterspracherwerb getrennt nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Internationale Jugendbegegnungen zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen im Sinne des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags wurden gefördert aus Mitteln des AA und des BMI.

Das AA förderte über das Goethe-Institut aus Mitteln zur Förderung der deutschen Minderheit in Polen u. a. im Jahr 2020 zum Spracherwerb über Jugendbegegnungen mit 1.150 Euro und das Projekt „Deutsch für Kinder und Jugendliche“ mit 50.476 Euro. Im Jahr 2019 wurden Sprachkurse mit 2.400 Euro und 2017 Jugendaustausch mit 2.800 Euro gefördert.

Daneben unterstützten die Auslandsvertretungen in Polen aus Mitteln des AA weitere Projekte in diesem Zusammenhang.

Im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ wurden seit 2014 sieben Projekte des internationalen Jugendaustauschs zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen gefördert.

Zur Förderung von Projekten der internationalen Jugendbegegnungen aus Mitteln des BMI für die deutsche Minderheit in Polen findet sich eine Übersicht in der Anlage Tabellen.

Übersichten zu den vom DPJW geförderten Projekten zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen sowie den Projekten, die den deutschen und polnischen Spracherwerb zum Thema hatten finden sich im Anhang.

16. Wie viele Projekte der Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, insbesondere Gedenkstättenfahrten, behandelten die sogenannte Aktion Reinhardt und den jüdischen Widerstand (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Aus Mitteln des AA wurde zwischen 2010 und 2020 eine Vielzahl von internationalen Jugendbegegnungsprojekten zur Holocausterinnerung gefördert. Keines dieser Projekte hat sich ausschließlich den in der Frage genannten Themen gewidmet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie bei vielen dieser Begegnungen zur Sprache kamen, insbesondere im deutsch-polnischen Kontext.

Eine Übersicht der bisher elf vom DPJW geförderten Projekte findet sich in der Anlage.

Entsprechend der bilateralen Absprachen im deutsch-israelischen Jugendaustausch sehen die Gemeinsamen Bestimmungen für deutsch-israelische Begegnungen im Rahmen eines jeden Austauschprojekts die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte, insbesondere mit jüdischem Leben während und nach den Zeiten von Verfolgung und Ermordung 1933 bis 1945 vor. Dies geht einher mit der gemeinsamen Ableitung der Bedeutung der Geschichte für das Leben junger Menschen in demokratischen Gesellschaften in der Gegenwart.

17. Welche vom Bund geförderten Projekte der internationalen Jugendbegegnung gab es 2018 anlässlich der 75. Jahrestage der Aufstände im Warschauer Ghetto sowie den Aufständen in den deutschen Vernichtungslagern Treblinka und Sobibor, die sich der Aufarbeitung der besonderen Geschichte des jüdischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus (NS) gewidmet haben (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Das DPJW hat im Jahr 2018 insgesamt sechs Projekte (253 Teilnehmende) mit 13.486,50 Euro gefördert.

18. Wie viele Projekte der Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, insbesondere Gedenkstättenfahrten, behandelten den Themenkomplex kolonialrassistischer Verfolgung (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Im pädagogischen Begleitprogramm des ENSA-Programms (BMZ) ist die Behandlung des Themenkomplexes des kolonialen Erbes und der Zusammenhang mit kolonialrassistischen globalen Strukturen einer der Bausteine für die Begleitung aller Projekte.

In vielen weltwärts-Begegnungsprojekten des BMZ werden im Kontext des interkulturellen Austausches, z. B. während der Vorbereitungsphase, Aspekte postkolonialer Theorien vermittelt. Eine konkrete Auseinandersetzung mit den Themen koloniales Erbe und Postkolonialismus sowie die Integration von Gedenkstättenfahrten werden in den folgenden Projekten (Partnerland in Klammern) genannt: Gemeinsam unterwegs (Tansania), Binationale Jugendbegegnung „Arbeitswelten im Vergleich“ (Uganda), Deutsch-kamerunische Begegnung (Kamerun), Das Leben ist Traum/A vida é sono (Angola), Traces (Togo).

Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

19. Wie viele Projekte der Jugendbegegnung, die zwischen 2010 und 2020 aus Bundesmitteln gefördert wurden, insbesondere Gedenkstättenfahrten, behandelten die Verfolgung von Sintize bzw. Sinti und Romnja bzw. Roma im Nationalsozialismus und widmeten sich der Aufarbeitung der besonderen Geschichte des Widerstandes der Sintize bzw. Sinti und Romnja bzw. Roma gegen den NS (nach Jahr, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Anzahl der Teilnehmenden auflisten)?

Im Rahmen der Projektförderung zum Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma hat das Auswärtige Amt elf Projekte gefördert, in deren Rahmen sich Jugendliche mit der Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben.

Eine Übersicht findet sich in der Anlage.

Eine Übersicht der zwölf vom DPJW geförderten Projekte findet sich ebenfalls in der Anlage.

20. Mit welchen Mitteln wurden das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW), das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch und das Deutsch-Griechische Jugendwerk seit 2010 gefördert (bitte nach Jahren, Höhe und Anteil an Drittmitteln sowie der jeweiligen Vertragspartner-Staaten aufschlüsseln), und welche Hinweise auf einen Mehrbedarf an zusätzlicher Förderung zur Stärkung und zum Ausbau ihrer gesellschaftspolitischen Tätigkeit hat die Bundesregierung?

Die Übersichten zu den jeweiligen Mitteln finden sich in der Anlage.

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit den Werken und dem Koordinierungszentrum zum Mittelbedarf aus.

In der laufenden Legislaturperiode wurden die Mittel für das DFJW, das DPJW und für den deutsch-israelischen Jugendaustausch bereits erhöht. Beim Deutsch-Griechischen Jugendwerk besteht aktuell kein Mehrbedarf.

Zu Frage 1:**Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)**

Das DFJW fördert schwerpunktmäßig deutsch-französische Jugendbegegnungen. Im Rahmen seiner trilateralen Programme, die 15 Prozent des Förderhaushalts nicht übersteigen dürfen, fördert es außerdem Begegnungen mit folgenden Schwerpunktregionen:

- Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie einige Länder der Östlichen Partnerschaft der EU (Armenien, Belarus, Republik Moldau, Georgien, Ukraine, Russland);
- Polen ist stets das am meisten vertretene Land unter allen trilateralen Projekten)
- Südosteuropa, dazu gehören die sechs Westbalkan-Länder
- östliche und südliche Mittelmeeranrainerstaaten: Ägypten, Algerien, Israel, Libanon,
- Marokko, palästinensische Gebiete, Türkei, Tunesien; wobei der Schwerpunkt auf den drei Ländern des Maghreb liegt

Seit 2015 fördert das DFJW im Rahmen seiner Strategie „Diversität und Partizipation“ explizit junge Menschen mit besonderem Förderbedarf mit dem Ziel, bis 2020 einen Anteil dieser Zielgruppe von 20 Prozent mit seinen Programmen zu erreichen. Diese Zielgruppe umfasst jede Art mobilitätsferner junger Menschen, also neben jungen Menschen aus einem sozial benachteiligten Milieu oder strukturschwachen/ländlichen Regionen auch junge Menschen mit Behinderungen oder junge Menschen mit befristetem Aufenthaltsstatus (etwa Geflüchtete/Asylsuchende). Eine differenzierte Erhebung von Aufenthaltsstatus oder junger Menschen mit Behinderung erfolgt nicht, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. In der untenstehenden Tabelle findet sich eine Angabe des Anteils junger Menschen mit besonderem Förderbedarf (Anteil in Prozent):

Jahr	Gesamtzahl der TN	Anteil junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in Prozent
2010	211 416	
2011	193 712	
2012	187 842	
2013	204 745	
2014	194 043	12,8
2015	189 108	14,9
2016	194 289	15,68
2017	188 083	17,24
2018	175 845	18,32
2019	191 540	19,1
2020	37.448*	Ziel: 20

**Die Zahl für 2020 bezieht sich auf den Stand vom 20. Juli 2020. Es sei anzumerken, dass Schulaustausche erst Ende des Jahres abgerechnet werden, wenn der Gegenbesuch stattgefunden hat, was die Zahl deutlich nach oben korrigieren wird.*

Seit 2016 erhebt das DFJW anhand von Indikatoren Informationen zum Alter der Teilnehmenden. Die Altersverteilung wird jedoch nicht für jedes Austauschformat abgefragt. Die Angaben sind daher nur für einen Teil der Teilnehmenden verfügbar und erheben somit keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Da 2017 die Aufteilung der Altersgruppen geändert wurde (die Altersklasse „7 bis 13 Jahre“ wurde durch die Altersklasse „7 bis 12 Jahre“ ersetzt), finden sich in der untenstehenden Tabelle die Zahlen zur ersten Erhebung 2018 mit dieser neuen Aufteilung (jeweils zum Stand vom 30. September). Die Zahlen für 2020 wurden noch nicht erhoben.

Alter	30.09.2018	30.09.2019
3-6 Jahre	827	749
7-12 Jahre	6.501	6.338
13-17 Jahre	48.585	44.967
18-25 Jahre	6.678	7.675
26-30 Jahre	1.485	3.210
Älter als 30 Jahre	4.955	5.794

Das DFJW nimmt keine differenzierte Erhebung des Schulniveaus der Teilnehmenden vor. Gleichwohl erfasst es seit 2014 die Art der Teilnehmenden gemäß den unten aufgeführten Kategorien (Anteil in Prozent):

Art der Teilnehmenden	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schüler*innen	69,12	76,35	74,26	76,0	73,65	73,86
Auszubildende	5,69	5,94	5,94	5,8	7,48	5,90
Studierende	5,98	5,18	4,62	4,4	5,42	5,03
Berufstätige	3,80	3,34	4,70	3,91	4,10	4,43
Arbeitssuchende / junge Menschen in einer Arbeits-eingliederungsmaßnahme	1,21	1,10	1,20	1,04	1,33	1,48
Sonstige	8,62	0,70	2,62	2,45	2,13	2,51
<i>Gesamtanteil junge Menschen</i>	<i>94,42</i>	<i>92,61</i>	<i>93,34</i>	<i>93,6</i>	<i>94,11</i>	<i>93,21</i>
Betreuungspersonen	5,58	7,39	6,66	6,4	5,89	6,79
<i>Gesamtanteil an jungen Menschen und Betreuungspersonen</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Die Erfassung der Teilnehmendendaten erfolgt entsprechend der Förderbereiche für den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch und beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Alter, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teilnehmende insgesamt	109.556	107.871	108.152	109.080	114.624	112.194	94.394	100.001	89.799	82.359
Teilnehmende aus Polen	53.416	52.243	52.209	52.260	54.729	52.961	46.177	49.417	44.065	40.069
Teilnehmende aus Deutschland	53.140	52.947	52.570	53.559	56.092	55.229	44.842	47.239	42.484	38.880
Teilnehmende aus Drittländern	3.000	2.681	3.373	3.261	3.803	4.004	3.375	3.345	3.250	3.410

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teilnehmende insgesamt	109.556	107.871	108.152	109.080	114.624	112.194	94.394	100.001	89.799	82.359
Teilnehmende außerschulischer Austausch	46.303	43.934	44.175	44.620	47.830	47.050	37.805	38.753	33.097	31.523
Teilnehmende schulischer Austausch	63.253	63.937	63.977	64.460	66.794	65.144	56.589	61.248	56.702	50.836

Für das Jahr 2020 liegt noch keine Erfassung/Auswertung der Teilnehmendendaten vor.

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch und Deutsch-Israelisches Jugendwerk

Die Erfassung der Teilnehmendendaten beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

Teilnehmende an Jugendbegegnungen									
	Teilnehmende aus Deutschland			Teilnehmende aus dem Ausland (Israel)			Teilnehmende insgesamt (Deutschland + Israel)		
	insgesamt	davon weiblich	davon 12-26 Jahre (ab 2017 8-26 Jahre)	insgesamt	davon weiblich	davon 12-26 Jahre (ab 2017 8-26 Jahre)	insgesamt	davon weiblich	davon 12-26 Jahre (ab 2017 8-26 Jahre)
Ist 2010	2.850	1.624	2.517	2.869	1.492	nicht erfasst	5.719	3.116	nicht erfasst
Ist 2011	2.675	1.457	2.303	2.674	1.417	nicht erfasst	5.349	2.874	nicht erfasst
Ist 2012	2.670	1.561	2.288	2.654	1.424	nicht erfasst	5.324	2.985	nicht erfasst
Ist 2013	2.712	1.551	2.379	2.714	1.490	nicht erfasst	5.426	3.041	nicht erfasst
Ist 2014	2.702	1.527	2.295	2.693	1.499	nicht erfasst	5.395	3.026	nicht erfasst
Ist 2015	3.135	1.752	2.614	3.162	1.657	nicht erfasst	6.297	3.409	nicht erfasst
Ist 2016	2.825	1.633	2.437	2.906	1.608	nicht erfasst	5.731	3.241	nicht erfasst
Ist 2017	3.096	1.790	2.649	3.094	1.674	2.700	6.190	3.464	5.349
Ist 2018	2.851	1.721	2.415	2.833	1.583	2.396	5.684	3.304	4.811
Ist 2019	2.642	1.637	2.304	2.682	1.466	2.310	5.324	3.103	4.614
zus. Sonderförderung DIJW	306	194	253	293	168	236	599	362	489

UN-Jugendbegegnungen gesamt (2010 – 2019)		
TN-Deutschland	TN-Israel	TN-gesamt
28.464	28.574	57.038

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Obwohl eine direkte Förderung des schulischen und beruflichen Jugendaustausches durch Bundesmittel nicht erfolgt, wäre eine Förderung durch private Mittel in der jetzigen Form ohne die Förderung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch mit Bundesmitteln nicht möglich. Entsprechend werden die Teilnehmenden des schulischen und beruflichen Austausches aufgeführt. Die Erfassung der Teilnehmendendaten erfolgt entsprechend der Förderbereiche für den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch und beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Alter, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

Außerschulischer deutsch-russischer Jugendaustausch (aus Bundesmitteln)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Summe stattgefundene Maßnahmen	279	296	283	289	262	266	247	245	233	212	2.612
Gesamt-Teilnehmerzahl	6.314	6.211	6.373	6.472	5.871	6.386	5.650	5.941	5.184	5.051	59.453

Schulischer und beruflicher Jugendaustausch (aus privaten Mitteln)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Summe Stattgefundene Maßnahmen	330	280	321	292	344	282	272	174	170	169	2.635
Gesamt-Teilnehmerzahl	12.475	11.141	11.968	11.248	10.773	8.515	9.195	7.104	6.587	5.668	94.674

Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Gefördert wurden deutsch-tschechische Jugendbegegnungen, Fachkräftemaßnahmen, Hospitationen und Fortbildungsstipendien. Die Erfassung der Teilnehmendendaten beinhaltet keine Kriterien wie Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus.

	2010)	2011)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Jugendliche dt/m	1.145	1.348	750	953	750	742	741	827	867	757	8.880
Jugendliche dt/w	1.257	1.480	853	1.033	894	770	762	847	863	992	9.751
Jugendliche tsch/m	965	1.239	739	795	741	707	672	774	805	810	8.247
Jugendliche tsch/w	1.273	1.634	891	1.067	1.037	897	904	1.049	1.027	1.102	10.881
Summe	4.640	5.701	3.233	3.848	3.422	3.116	3.079	3.497	3.562	3.661	37.759

*) Aufteilung nach Geschlechtern in den Jahren 2010 und 2011 entsprechend der durchschnittlichen Verteilung in den Jahren 2012 bis 2019 (altes Statistikprogramm). Alle hier aufgeführten Jugendlichen befanden sich im Alter von 8 bis 26 Jahren. Leitungskräfte wurden nicht berücksichtigt.

Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW)

Jahr	Teilnehmende an DEU-GRC Jugendbegegnungen
2016	1000
2017	2000
2018	2100
2019	2500 (Erfassung noch nicht abgeschlossen)

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – Partnerländer bei bilateralen Jugendbegegnungen (Sonderauswertung 2017)

Die Erfassung der Teilnehmendendaten beinhaltet keine Kriterien wie Geschlecht, Alter, Schulniveau, Beeinträchtigungen im Sinne UN-Behindertenrechts-Konvention oder Aufenthaltsstatus. Die Altersspanne aller Teilnehmenden liegt überwiegend zwischen 12 bis 26 Jahren.

Land	Anzahl deutscher Teilnehmenden
Israel	3205
Russische Föderation	2148
Tschechien	1397
USA	965
Japan	693

Vereinigtes Königreich	691
Ungarn	669
Schweden	480
Spanien	443
Ukraine	384
China	350
Italien	324
Litauen	314
Österreich	310
Belarus	238
Portugal	210
Rumänien	204
Dänemark	200
Irland	199
Island	199
Brasilien	192
Finnland	178
Tansania	177
Südafrika	171
Lettland	156
Türkei	127
China	122
Australien	113
Republik Korea (Südkorea)	112
Kroatien	109
Luxemburg	106
Chile	102
Palästinensische Gebiete	98
Tunesien	87
Bulgarien	86
Niederlande	86
Belgien	84
Bosnien und Herzegowina	80
Kenia	78
Serbien	75

Norwegen	65
Ägypten	62
Kosovo	59
Indien	57
Mongolei	54
Ecuador	52
Georgien	52
Marokko	48
Kasachstan	47
Irak	43
Namibia	43
Senegal	42
Kolumbien	38
Nordmazedonien	37
Indonesien	36
Philippinen	35
Schweiz	35
Mexiko	34
Ghana	33
Bolivien	32
Vietnam	32
Algerien	30
Malta	30
Papua-Neuguinea	28
Nepal	27
Albanien	25
Kanada	24
El Salvador	22
Estland	22
Armenien	21
Kongo	21
Slowenien	20
Simbabwe	19
Nicaragua	18
Taiwan	18

Republik Moldau	17
Zypern	16
Slowakei	15
Côte d Ivoire	12
Honduras	11
Togo	10
Kirgisistan	9
Kuba	9
Sri Lanka	9
Peru	8
Kamerun	7
Malawi	7
Thailand	7
Fidschi	6
Libanon	6
Malaysia	6
Costa Rica	5
Aserbaidtschan	2
Frankreich	2

Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm ENSA

Eine statistische Erfassung von Geschlecht, Alter, Schulniveau, Aufenthaltsstatus sowie Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention liegt im ENSA-Programm nur teilweise vor. Das Alter wird in zwei Altersspannen der Teilnehmenden erfasst.

Jahr	Teilnehmende gesamt	davon 14 – 18	davon über 18
2010	250	210	40
2011	260	260	0
2012	250	220	30
2013	270	210	60
2014	260	220	40
2015	300	250	50
2016	334	225	109
2017	307	284	23
2018	396	347	49
2019	409	351	58
2020	4	4	0
Gesamt	3040	2581	459

Jahr	Teilnehmende gesamt	Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule
2010	250	40	120	90
2011	260	0	130	130
2012	250	30	110	110
2013	270	60	110	100
2014	260	40	90	130
2015	300	50	130	120
2016	334	109	82	143
2017	307	23	167	117
2018	396	49	203	144
2019	409	58	135	216
2020	4	0	4	0
Gesamt	3040	459	1281	1300

Mit folgenden Ländern fand ein Schulaustausch im Rahmen des ENSA-Programms statt:

Albanien, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Gambia, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jamaika, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Cuba, Madagaskar, Malawi, Mexiko, Republik Moldau, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Peru, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Südafrika, Tansania, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda.

weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030 (wwB)

Eine statistische Erfassung von Geschlecht, Alter, Schulniveau, Aufenthaltsstatus sowie Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention liegt nicht vor. Die Altersspanne aller Teilnehmenden liegt im Rahmen der Förderlinie wwB jedoch zwischen 16 bis 30 Jahren. In begründeten Ausnahmefällen können Teilnehmende bis zum 35. Lebensjahr an Projekten der Förderlinie teilnehmen

Jahr	Summe von TN Deutschland	Summe von TN Partnerland	Gesamtzahl TN nach Jahren
2016	13	9	22
2017	185	202	387
2018	217	202	419
2019	211	239	450
2020	142	166	308
Gesamtanzahl TN	768	818	1586

Länderliste wwB:

Die meisten Projekte im Rahmen von weltwärts-Begegnungen wurden mit Partnern auf dem afrikanischen Kontinent durchgeführt. Südafrika, Tansania, Kamerun, Uganda und Senegal sind dabei am häufigsten vertreten. Auch in Kooperation mit Partnern in Ruanda, Angola, Benin, Botswana, Eswatini, Gambia, Ghana, Elfenbeinküste, Kenia, Malawi, Marokko, Mosambik, Namibia, Nigeria, Togo und Sambia werden wwB-Projekte durchgeführt. Auf dem amerikanischen Kontinent finden Projekte mit Brasilien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Bolivien und der Dominikanischen Republik statt. In Asien wurden bislang wwB-Projekte mit Indien und den Philippinen durchgeführt.

Die Angaben zu den Partnerländern der vom AA geförderten Jugendaustausche finden sich in der Tabelle zu Frage 2.

Die Angaben zur BMI Förderung des Jugendaustausches mit Polen finden sich in der Tabelle zu Frage 15

Zu Frage 2:

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

	2010 (Mio. Euro)	2011 (Mio. Euro)	2012 (Mio. Euro)	2013 Mio. Euro)	2014 (Mio. Euro)	2015 (Mio. Euro)	2016 (Mio. Euro)	2017 (Mio. Euro)	2018 (Mio. Euro)	2019 (Mio. Euro)	2020 Mio. Euro)
Kinder- und Ju- gend- plan	19,7	20,3	20,1	20,2	21	22,1	20,5	21,6	21,5	21,5	24,5
Deutsch- Franzö- sisches JW	10,2	10,2	10,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,5	11,5	13,5	13,5
Deutsch- Polni- sches JW	5	5	5	5	5	5	6	6	7	7	7

12

Deutsch- Griechi- sches JW							3	3	3	3	3
Deutsch- Israeli- sches JW										1	1
Insgesamt:	34,9	35,5	35,3	36,4	37,2	38,3	40,7	42,1	43,0	46,0	49,0

Auswärtiges Amt – Förderung Jugendaustausch

	Austauschorganisationen:	Themen-/ tätigkeits- schwer- punkt des Empfän- gers	Finanz- volumen 2016	Finanz- volumen 2017	Finanz- volumen 2018	Finanz- volumen 2019	Finanz- volumen 2020
POL	Internationales Auschwitzkom- mitte	Jugendaus- tausch	40.000	38.880	64.597	55.000	47.000
POL	Jugendbegeg- nungstätte Auschwitz	Jugendaus- tausch					87.000
POL	Jugendbegeg- nungstätte Kreisau	Jugendaus- tausch	40.000	40.000	65.000	65.000	63.000
POL	Stiftung Kreisau für europäische Verständigung	Jugendaus- tausch			8.500		
GBR	UKGC	Jugendaus- tausch	270.000	270.000	540.000	315.000	315.000
F	Deutsch Franzö- sischer Jugend- ausschuss e.V.	Jugendaus- tausch		3.500			
GRC	Deutsche Schule Athen	Jugendaus- tausch	4.000				
UKR	Stiftung EVZ	Jugendaus- tausch	650.000				
SRB	Goethe-Institut	Jugendaus- tausch	25.000				
weltweit	Goethe-Institut	Jugendaus- tausch	300.000			100.000	
	AFS	Jugendaus- tausch	220.000				

	AFS	Jugendaustausch	55.000				
USA	Ev. Kirche Magdeburg	Jugendaustausch	12.000				
BiH	Hilfe für das junge Leben e.V.	Jugendaustausch	8.000				
ZYP	Bürger Europas e.V.	Jugendaustausch	18.670	20.570			
IRN	Bürger Europas e.V.	Jugendaustausch	25.000	26.470			
MAR	Bürger Europas e.V.	Jugendaustausch				31.300	
HUN	D-HUN Jugendwerk	Jugendaustausch	6.000		30.854	35.000	
	Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland, St. Augustin	Jugendaustausch im Rahmen der Dualen Bildung	287.000	50.000	375.000		
SRB	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	Jugendaustausch	60.000				
IND	UNESCO Bonn	Jugendaustausch	25.000				
ZAF	Wagenburggymnasium	Jugendaustausch	62.000				
POL	Youths for Understanding e.V.	Jugendaustausch/Seminarreise	9.500				
JPN	Youths for Understanding e.V.	Jugendbotschafter	100.000				
F	EUSTORY	Jugendaustausch/Geschichtswettbewerb	10.000				
NMB	August Macke Schulzentrum Meschede	Jugendaustausch	3.000				
Ostseeraum	Ostseerat	Jugendaustausch	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
ARM/TUR	Deutsch-Französisches Jugendwerk	Jugendaustausch	22.500				
F	Deutsch-Französisches Jugendwerk	Jugendaustausch	15.000	20.000	20.000	20.000	25.000
MOE/SOE	Deutsch-Französisches Jugendwerk	Jugendaustausch		234.900	234.900	250.000	234.900
	Deutsch-Französisches Jugendwerk	Jugendaustausch			999.410		
Maghreb	Deutsch-Französisches Jugendwerk	Jugendaustausch		35.000		50.000	50.000

Transformationsländer	Deutsch-Französisches Jugendwerk	Fachkräfteaustausch			184.000	50.000	
	Experiment e.V.	Vernetzung Jugendaustauschprogramme	15.000				
IRL	Experiment e.V.	Jugendaustausch	40.000				
	Trägerverein Schloss Horneck	Jugendaustausch	100.000				
PER	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	Jugendaustausch	41.000				
	Open Door International	Jugendaustausch	4.000				
BEL	SpVgg Bad Gandersheim e.V.	Jugendaustausch	5.000				
ZIM	Rotaract Club Hamburg	Jugendaustausch	18.000				
	Aktion Sühnezeichen	Jugendaustausch/Konferenz	3.000				
NOR	D-NOR Jugendforum	Jugendaustausch	25.000				30.000
UKR	Brückenschlag Ukraine e.V.	Jugendaustausch	60.000				
GEO	Modellschule Obersberg	Jugendaustausch/Konzertreise	25.000				
EU	Lernort Stadion e.V.	Jugendaustausch		14.768		58.000	3.599
RUS	Brandenburgische Sportjugend	Jugendaustausch	10.000	85.000			
ITA	Villa Vigoni	Jugendaustausch	25.000	25.000	25.000	25.000	60.000
TUR	D-TUR Jugendbrücke	Jugendaustausch	300.000	600.000	600.000	600.000	600.000
GBR	Stadt Osanabrück	Schüleraustausch			5.000		
EU	Schwarzkopfstiftung	EU-Jugendparlament		300.000	300.000	300.000	
NLD	Deutsch-Niederländisches Jugendwerk	Jugendaustausch			50.000	50.000	
SWE	Östra Reals Gymnasium Stockholm mit Potsdam	Jugendaustausch			50.000	50.000	
CAN	Europäische Akademie Berlin	Jugendaustausch			50.000	50.000	
F	Deutsch-französischer Jugendkulturrat	Jugendaustausch			21.000		

	RGRE Köln	Jugendaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften			500.000	500.000	
Baltikum	Deutsch-Baltisches Jugendwerk	Jugendaustausch			26.000		
Baltikum	Deutsch-Baltische Studienstiftung	Jugendaustausch				134.500	158.000
GRC	Lyzeum Distomo	Jugendaustausch		4.000	6.000		
	Zentralrat der Juden	Jugendaustausch			94.200		
F	Eurocircle	Jugendaustausch				50.000	
BEL	Deutsch-Belgische Jugendbegegnungen					25.000	
IRE	Europäische Akademie Berlin	Jugendaustausch				25.000	
	eXperience Germany	Jugendaustausch				1.000.000	
GRC	Jüdische Gemeinde Thessaloniki	Jugendaustausch				200.000	
	Jüdische Studierenden Union Deutschlands	Jugendaustausch				30.000	
	GNV gGmbH, Berlin	Jugendaustausch				61.660	
	Tüpfelhausen e.V.	Jugendaustausch				20.000	32.500
	Stadt Torgau	Jugendaustausch				15.000	
	Jugendsozialwerk Nordhausen	Jugendaustausch				70.000	61.500
	Deutsch-Russisches Begegnungszentrum St. Petersburg	Jugendaustausch					58.500
GBR	Deutsch-Britische Gesellschaft	Jugendaustausch					18.346
ISR	Hiberniaschule Herne	Jugendaustausch					41.300
ECU/COL/JAP	Humbodteum e.V. Stuttgart	Jugendaustausch					162.000
RUS	RRC Projects GmbH Berlin	DEU-RUS Jugendorchester					50.750

RUS	Minz GmbH Berlin	DEU-F Ju- gendorches- ter					255.000
RUS	Stiftung Deutsch-Russi- scher Jugendaus- tausch e.V.	Jugendaus- tausch		200.000			
GEO	Handwerkskam- mer Leipzig	Jugendaus- tausch im Rahmen der Dualen Bil- dung		6.000			
EGY	Bundjugend Berlin	Jugendaus- tausch	66.000	58.500	70.000	71.500	
JOR/EGY	einkorn e.V.	Jugendaus- tausch	20.000				
MAR	Transnation al corridors e.V. Berlin	Jugendaus- tausch	95.000	30.000	60.000	157.000	
TUN	ComFort Schu- lungszentrum Berlin	Jugendaus- tausch	56.000				
MAR	Geld ist die Lö- sung e.v.	Jugendaus- tausch	40.000				
TUN	ijgd Landesver- ein Sachsen Anhalt e.V.	Jugendaus- tausch	38.800				
JOR	ijgd Landesver- ein Sachsen Anhalt e.V.	Jugendaus- tausch	24.000				
EGY/JOR/TUN	Gustav Strese- mann Institut	Jugendaus- tausch	70.000	65.000	40.000	40.000	15.000*
TUN	Gesellschaft für Europabildung e.V. Berlin	Jugendaus- tausch	81.500	56.500	62.750	45.000	
TUN	Bundesarbeits- kreis Arbeit und Leben	Jugendaus- tausch	64.000	28.200			
TUN	Akademier Big- gensee	Jugendaus- tausch	47.000	39.000	43.000	42.500	
TUN	Europäische Akademie für Natur und Um- welt e.V. Berlin	Jugendaus- tausch	100.000	23.500	100.000		
TUN	Gesamteuropäi- sches Studien- werk	Jugendaus- tausch	25.300	23.700		25.250	16.000*
TUN/EGY	interchange	Jugendaus- tausch	60.000	55.300		42.700	48.000*
EGY	Yalla e.V.	Jugendaus- tausch	138.000				
EGYZ- TUN/MAR	InterCultur gGmbH, Ham- burg	Jugendaus- tausch	30.000	41.500	48.000	50.000	

Maghreb	BAG Mädchenpolitik e.V.	Jugendaustausch	13.600				
MAR	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft e.V. Berlin	Fachkräfteaustausch	28.600	24.200	32.000	38.500	38.000*
JOR	Deutsch Jordanische Gesellschaft	Jugendaustausch		23.500	30.000	34.300	
MAR	Stadt Osterholz-Scharmbeck	Jugendaustausch		32.000	27.000	25.500	
TUN	Deutsches Jugendherbergswerk Detmold	Jugendaustausch			31.000	37.200	
TUN	GESW e.V. Vlotho	Jugendaustausch			26.000		
EGY	Ev. Jugend im Dekanat Dreieich	Jugendaustausch		15.800	11.300	20.400	
JOR/EGY	Starkmacher e.V., Mannheim	Jugendaustausch			100.000	100.000	50.000*
TUN	Campus Asyl e.V.	Jugendaustausch			47.000	51.700	
EGY/MAR/TUN	IJAB, Bonn	Jugendaustausch		67.500		126.000	9.412*
	Grüne Jugend Bayern	Jugendaustausch		14.200			
	Landeshauptstadt Stuttgart	Jugendaustausch		65.200			
	Bürger Europas e.V.						
Summe			4.036.470	2.687.688	5.027.511	5.193.010	2.403.395
<i>* Antrag noch in Bearbeitung</i>							

Förderlinie weltwärts – Begegnungen

Projektförderung im Rahmen der Förderlinie weltwärts – Begegnungen 2016 – 2020							
Jugendaustauschprojekte							
Nachhaltigkeitsziel	Förder-summe HHJ 2017	Förder-summe HHJ 2018	Förder-summe HHJ 2019	Förder-summe HHJ 2020	Förder-summe HHJ 2021	Förder-summe HHJ 2022	Förder-summe Gesamt
1. Keine Armut		42.668,00	46.872,00				89.540,00
2. Keine Hungersnot		19.000,00	50.531,85	79.623,85	31.155,00		180.310,70
3. Gute Gesundheitsversorgung	19.890,00	39.154,00					59.044,00
4. Hochwertige Bildung	65.135,00	213.088,01	180.075,38	227.498,00	54.000,00		739.796,39

5. Gleichberechtigung der Geschlechter	27.000,00		77.450,00	137.937,00	54.304,50		296.691,50
6. Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen	35.000,00	69.632,25	22.317,75	41.205,00	24.455,36	37.111,36	229.721,72
7. Erneuerbare Energie		49.670,75					49.670,75
8. Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum	26.726,50	27.389,50	18.296,22	76.826,12	2.072,75		151.311,09
9. Innovation und Infrastruktur			100.000,00				100.000,00
10. Reduzierte Ungleichheiten	59.765,00	88.662,50	113.895,72	31.191,86	19.912,21		313.427,29
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden	6.295,95	215.414,00	92.468,00				314.177,95
12. Verantwortungsvoller Konsum	92.603,00	142.564,64	119.380,96	123.399,51			477.948,11
13. Maßnahmen zum Klimaschutz		50.093,50	53.319,50	68.750,00	54.100,00		226.263,00
14. Leben unter dem Wasser			26.670,00				26.670,00
15. Leben an Land			17.499,00	19.990,00			37.489,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	101.167,00	101.375,00	248.744,00	10.635,00	12.111,75	37.111,36	474.032,75
17. Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen	59.451,00	77.410,00	78.517,95				221.304,95
Gesamt-förder-summe Jugend-austausch-projekte	493.033,45	1.136.122,15	1.246.038,33	817.056,34	252.111,57		3.999.254,20

Projektförderung im Rahmen der Förderlinie weltwärts – Begegnungen 2016 – 2020							
Begleitprojekte							
Nachhaltigkeitsziel	Förder-summe HHJ 2017	Förder-summe HHJ 2018	Förder-summe HHJ 2019	Förder-summe HHJ 2020	Förder-summe HHJ 2021	Förder-summe HHJ 2022	Förder-summe Gesamt
4. Hochwertige Bildung	25.820,00	6.690,00					32.510,00
5. Gleichberechtigung der Geschlechter	22.480,00	3.040,00					25.520,00
8. Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum	12.338,00						12.338,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	5.811,00	9.496,00					15.307,00
17. Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen	70.168,00	54.555,00					148.493,00
Gesamtförder-summe Begleitprojekte	136.617,00	73.781,00					234.168,00

Projektförderung im Rahmen der Förderlinie weltwärts – Begegnungen 2016 – 2020							
Begleitprojekte							
Nachhaltigkeitsziel	Förder-summe HHJ 2017	Förder-summe HHJ 2018	Förder-summe HHJ 2019	Förder-summe HHJ 2020	Förder-summe HHJ 2021	Förder-summe HHJ 2022	Förder-summe Gesamt
4. Hochwertige Bildung	25.820,00	6.690,00					32.510,00
5. Gleichberechtigung der Geschlechter	22.480,00	3.040,00					25.520,00
8. Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum	12.338,00						12.338,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	5.811,00	9.496,00					15.307,00
17. Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen	70.168,00	54.555,00					148.493,00
Gesamtförder-summe Begleitprojekte	136.617,00	73.781,00					234.168,00

Projektförderung im Rahmen der Förderlinie weltwärts – Begegnungen 2016 – 2020							
Alle Projekte							
Nachhaltigkeitsziel	Förder-summe HHJ 2017	Förder-summe HHJ 2018	Förder-summe HHJ 2019	Förder-summe HHJ 2020	Förder-summe HHJ 2021	Förder-summe HHJ 2022	Förder-summe Gesamt
1. Keine Armut		42.668,00	46.872,00				89.540,00
2. Keine Hungersnot		19.000,00	50.531,85	79.623,85	31.155,00		180.310,70
3. Gute Gesundheitsversorgung	19.890,00	39.154,00					59.044,00
4. Hochwertige Bildung	90.955,00	219.778,01	180.075,38	227.498,00	54.000,00		772.306,39
5. Gleichberechtigung der Geschlechter	49.480,00	3.040,00	77.450,00	137.937,00	54.304,50		322.211,50
6. Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen	35.000,00	69.632,25	22.317,75	41.205,00	24.455,36	37.111,36	229.721,72
7. Erneuerbare Energie		49.670,75					49.670,75
8. Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum	39.064,50	27.389,50	18.296,22	76.826,12	2.072,75		163.649,09
9. Innovation und Infrastruktur			100.000,00				100.000,00
10. Reduzierte Ungleichheiten	59.765,00	88.662,50	113.895,72	31.191,86	19.912,21		313.427,29
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden	6.295,95	215.414,00	92.468,00				314.177,95
12. Verantwortungsvoller Konsum	92.603,00	142.564,64	119.380,96	123.399,51			477.948,11
13. Maßnahmen zum Klimaschutz	100.600,00	156.957,50	60.985,50	68.750,00	54.100,00		441.393,00
14. Leben unter dem Wasser			26.670,00				26.670,00

15. Leben an Land			17.499,00	19.990,00			37.489,00
16. Frieden und Gerechtigkeit	106.978,00	110.871,00	248.744,00	10.635,00	12.111,75	37.111,36	489.339,75
17. Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen	129.619,00	131.965,00	78.517,95				340.101,95
Strategischer Partner (BKJ)	164.000,00	165.000,00	214.000,00	178.385,00			721.385,00
Strategischer Partner (dsj)	140.800,00	119.865,00	227.150,00	158.150,00			645.965,00
Gesamt-förder-summe alle Pro-jekte	1.035.050,45	1.601.632,15	1.694.854,33	1.153.591,34	252.111,57	37.111,36	5.774.351,20

Zu Frage 13:

Im Rahmen von „Jugend erinnert“ durchgeführte Gedenkstättenfahrten

2019

Anzahl	besuchte Gedenkstätte	Teilnehmende 14 bis einschl. 26 Jahre	pädagogische Betreuung	Teilnehmende mit Betreuung insgesamt	Programmtage	Abgerechnete Förderung
147	Auschwitz-Birkenau	3.172	399	3.571	665	787.768,22
1	Babij Jar	18	2	20	4	5.500,00
3	Buchenwald	79	10	89	13	15.615,50
1	Dachau	23	2	25	4	5.188,50
20	Majdanek (Belzec, Sobibor)	410	57	467	99	105.785,71
2	Mauthausen	34	5	39	8	6.600,00
2	Stutthof	28	2	30	16	16.280,00
4	Treblinka	91	10	101	18	25.493,96
180		3.855	487	4.342	827	968.231,89

2020 (Stand: 17. Juli 2020)

Anzahl	besuchte Gedenkstätte	Teilnehmende 14 bis einschl. 26 Jahre	pädagogische Betreuung	Teilnehmende mit Betreuung insgesamt	Programmtage	beantragter Zuschuss
52	Auschwitz-Birkenau	1.191	170	1.361	233	289.802,00
4	Buchenwald	92	13	105	16	15.954,00
2	Majdanek (Belzec, Sobibor)	47	7	54	12	15.770,00
1	Riga/Bikerniki	24	4	28	4	6.940,00
2	Stutthof	26	4	30	16	16.280,00
1	Theresienstadt	26	3	29	4	5.441,13
62		1.406	201	1.607	285	350.187,13

Zu Frage 15:**Deutsch Polnisches Jugendwerk**

Projekte zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen mit Polen

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2010	5.040.143	3.000	109.556
2011	5.002.300	3.154	107.871
2012	5.070.704	3.068	108.152
2013	5.136.841	3.033	109.080
2014	5.225.123	3.035	114.624
2015	5.757.057	2.949	112.194
2016	5.944.391	2.440	94.394
2017	6.448.446	2.605	100.001
2018	7.798.347	2.295	89.799
2019	8.019.753	2.194	82.359
2020	noch nicht bekannt		

Projekte, die den deutschen und polnischen Spracherwerb zum Thema hatten

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2010	40.400,16	23	586
2011	60.273,15	55	1.388
2012	81.996,47	114	3.867
2013	109.513,06	137	4.859
2014	147.662,79	219	7.761
2015	198.711,96	269	9.813
2016	237.028,76	304	11.139
2017	249.954,15	319	11.660
2018	296.284,31	272	10.744
2019	444.328,29	257	9.668
2020	noch nicht bekannt		

Die Datenbanken erfassen die erfragten Kriterien nicht projektbezogen, sodass nicht alle Projekte, die sich mit der erfragten Thematik befasst haben, ermittelt und aufgeführt werden konnten.

BMI – Förderung Jugendaustausch mit Polen

Lfd.Nr.	Projektname	Jahr	Kooperationspartner	Teilnehmerzahl	Zuwendung BMI (Euro)
1.	Inline-Camp - BJDM	2017	Deutschland- Jüterbog	14 Teilnehmer – 2 Betreuer	1.248,19
2.	Sommercamp - BJDM	2017	ifa, Goethe Institut	78 Teilnehmer aus der Ukraine, Tschechien, Serbien, Rumänien, Kasachstan, Russland, Slowakei, Ungarn, Litauen, Polen	6.391,95
3.	Slammin' stereotypes - Gedanken gegen Schubläden - HdPZ	2018	Marschallamt Woiwodschaft Oppeln, Deutsch-Polnisches Jugendwerk	15 Teilnehmer aus Deutschland, Polen und der Ukraine	13.103,09

4.	Inline-Camp - BJDM	2018	Deutschland- Jüterbog	31 Teilnehmer	1.633,73
5.	Sommercamp - BJDM	2018	ifa, Goethe Institut, Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien	84 Teilnehmer aus der Ukraine, Tschechien, Serbien, Rumänien, Kirgistan, Russland, Slowakei, Ungarn, Litauen, Polen	1.832,53
6.	Sommercamp - BJDM	2019	ifa, Goethe Institut, Demokratisches Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR), Arbeitsgemeinschaft Deutscher Jugendorganisationen in Rumänien (ADJ)	80 Teilnehmer aus der Ukraine, Tschechien, Serbien, Rumänien, Kirgistan, Kasachstan, Russland, Slowakei, Ungarn, Lettland, Polen	4.137,83
7.	Sprachcamp - VdG	2019	Deutsche Minderheit aus Ungarn	19 Teilnehmer, 2 Betreuer	4.500,08
8.	Sommercamp online - BJDM	2020	ifa, Goethe Institut	81 Teilnehmer aus Tschechien, Rumänien, Ungarn, Ukraine, Serbien, Russland, Kasachstan, Kirgistan, Litauen, Slowakei, Ukraine, Lettland, Polen	2.844,58
				Summe:	35.691,98

Zu Frage 16:

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Die Datenbanken erfassen die erfragten Kriterien nicht projektbezogen, sodass nicht alle Projekte, die sich mit der erfragten Thematik befasst haben, ermittelt und aufgeführt werden konnten.

Für 2010 bis 2014 liegen keine Angaben mehr vor.

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2015	2.460,00	1	47
2016	14.183,00	6	202
2017	2.080,00	1	40
2018	3.437,50	2	65
2019	1.188,00	1	24
2020	noch nicht bekannt		

Zur Frage 18:

weltwärts Begegnungsprojekte

SDG	Trägername	Projektpartner	Partnerland	Projekttitle	Gruppengröße Deutschland	Gruppengröße Partnerland	Förder-summe HHJ 2017	Förder-summe HHJ 2018	Förder-summe HHJ 2019	Förder-summe HHJ 2020	Förder-summe HHJ 2021	Förder-summe HHJ 2022	Förder-summe Gesamt
6	Ev. Kirchenkreis Minden	Evangelical Lutheran Church of Tanzania/ North Eastern Diocese	Tansania	Gemeinsam unterwegs	12	12					24.455,36	37.111,36	61.566,72
8	Evangelische Kirchengemeinde Grevenbroich	Uganda Christian University, Campus Kabale	Uganda	Binationale Jugendbegegnung zum Thema „Arbeitswelten im Vergleich“	12	12	26.726,50	7.034,50					33.761,00
16	Volksbund Deutsche Kriegs-	Amicale Germano-Camerounaise	Kamerun	Arbeitstitel: deutsch-kamerunische	12	12	19.032,00	11.700,00	7.700,00				38.432,00

	gräberfürsorge e. V.			Begegnung									
16	Jugend-Theater-Werkstatt Spandau	Centro de Animacao Artistica do Cazenga/ANIM'ART	Angola	DAS LEBEN IST TRAUM/ A VIDA E SOHNO	10	10		20.645,00	19.954,00			40.599,00	
16	ASA-FF e. V.	Compagnie Artistique Carrefour	Togo	TRACE S	8	7			37.467,00			37.467,00	
Gesamtfördersumme:								45.758,50	39.379,50	65.121,00	24.455,36	37.111,36	211.825,72

Zu Frage 19:

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Die Datenbanken erfassen die erfragten Kriterien nicht projektbezogen, sodass nicht alle Projekte, die sich mit der erfragten Thematik befasst haben, ermittelt und aufgeführt werden konnten.

Jahr	Finanzvolumen	Anzahl der Projekte	Teilnehmende
2012	2.339,00	1	27
2013	1.504,00	2	27
2014	514,80	1	23
2015	5.372,00	3	69
2016	488,00	1	13
2017	2.121,00	2	58
2018	0,00		0
2019	0,00		0
2020	noch nicht bekannt	2	0

Auswärtiges Amt - Projektförderung

Jahr	Projekt	Förderung
2017	Bildungs- und Gedenkfahrt nach Auschwitz-Birkenau zum Internationalen Roma-Gedenktag am 2. August	40.545,-
2017	Reise in die Vergangenheit: Unterstützung Reise der Roma Kinder und Jugendliche nach Auschwitz	2.360,-

2017	Roma Genocide Remembrance Initiative „Dikh He Na Bister“ (Look and don't forget!)	17.000,-
2018	Wanderausstellung: „...vergiss die Photos nicht, das ist sehr wichtig...“ Die Verfolgung mitteldeutscher Sinti und Roma im Nationalsozialismus	10.500,-
2018	Bildungs- und Gedenkfahrt nach Auschwitz-Birkenau zum Int. Roma-Gedenktag am 2.8.18	19.713,-
2018	Teilnahme einer serbischen Delegation am internationalen Training in Krakow and Auschwitz-Birkenau	1.500,-
2018	Veranstaltung von Workshops zum Gedenken an den Roma und Sinti-Völkermord in Auschwitz „Dikh He Na Bister“(Look and don't forget!)	25.000,-
2019	Reise von Jugendlichen nach Auschwitz	10.000,-
2019	“Reise in die Vergangenheit” II Unterstützung Reise der Roma Kinder und Jugendliche nach Auschwitz	2.500,-
2019	Gedenkfeier und Int. Jugendkonferenz am 2.8. in Auschwitz	150.000,-
2020	Gedenken Völkermord Sinti u. Roma	25.000,-

Zu Frage 20:

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Jahr	Budget insgesamt	davon Drittmittel (DE, FR, EU)	Anteil Drittmittel in %
2010	22.205.580	830.271	3,74
2011	22.251.738	791.244	3,56
2012	22.457.495	1.011.544	4,50
2013	24.309.535	1.146.573	4,72
2014	24.336.345	915.386	3,76
2015	24.478.185	1.235.722	5,05
2016	24.966.509	1.623.545	6,50
2017	25.285.339	1.573.702	6,22
2018	25.847.004	2.589.353 *	10,02
2019	29.018.490	1.677.394	5,78
2020	30.748.135	1.424.972	4,63

*Im November 2018 fand „Youth for Peace“, eine große internationale Jugendbegegnung anlässlich 100 Jahre Ende Erster Weltkrieg in Berlin statt, für das das DFJW eine Förderung des AA i. H. v. 990.000 erhielt. Dies erklärt den deutlich höheren Drittmittelanteil.

Deutsch Polnisches Jugendwerk

Jahr	Regierungsbeitrag Deutschland	Drittmittel aus Deutschland	Anteil in %	Regierungsbeitrag Polen	Drittmittel aus Polen	Anteil in %
2010	5.000.000	40.143	0,80	15.467.782 zł	52.417 zł	0,34
2011	5.000.000	2.300	0,05	16.467.782 zł	71.841 zł	0,44
2012	5.000.000	70.704	1,41	17.000.000 zł	50.000 zł	0,29
2013	5.000.000	136.841	2,74	17.000.000 zł	50.000 zł	0,29
2014	5.000.000	225.123	4,50	17.000.000 zł	0 zł	0,00
2015	5.000.000	757.057	15,14	17.000.000 zł	0 zł	0,00
2016	5.000.000	944.391	18,89	18.000.000 zł	0 zł	0,00
2017	6.000.000	448.446	7,47	18.000.000 zł	0 zł	0,00 %
2018	7.000.000	798.347	11,40	18.000.000 zł	0 zł	0,00 %
2019	7.000.000	1.019.753	14,57	20.000.000 zł	0 zł	0,00 %
2020	7.000.000	noch keine Angabe möglich		19.000.000 zł	noch keine Angabe möglich	

ConAct und Aufbau Deutsch-Israelisches Jugendwerk

	KJP-Mittel gesamt		Sondermittel DIJW	
	(Förderung von Jugendaustausch- und Fachkräftemaßnahmen + Haushalt ConAct)		(Förderung von Jugendaustausch- und Fachkräftemaßnahmen + Personalkosten)	
	Verwendung	Bewilligung	Verwendung	Bewilligung
2010	1.707.804,00	1.794.080,00		
2011	1.747.029,00	1.901.760,00		
2012	1.736.797,00	1.827.020,00		
2013	1.717.050,00	1.985.120,00		
2014	2.073.084,00	2.309.000,00		
2015	2.392.895,00	2.532.469,93		
2016	2.185.176,00	2.389.000,00		
2017	2.244.634,00	2.368.000,00		
2018	2.251.568,05	2.309.000,00		

2019	2.126.302,18	2.309.000,00	822.588,25	942.023,00
2020		2.309.000,00		1.893.461,00 (Antrag & Planung)

Deutsch-Griechisches Jugendwerk (seit 2016)

Jahr	Sondermittel DGJW
2016	3.000.000
2017	3.000.000
2018	3.000.000
2019	3.000.000
2020	3.000.000